Umfrage der Gemeinde Bippen
Windkraftvorhaben EAB

Anmerkungen zu den nachfolgenden Umfrageergebnissen

Den an der Informationsveranstaltung am 26.03.2026 in der Schützenhalle Lonnerbecke teilnehmenden Personen wurde sowohl analog, als auch digital die Möglichkeit gegeben ihr aktuelles Meinungsbild zu diesen Vorhaben, bis zum 06.04.2026 – 24 Uhr, zu äußern.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde aufgrund der Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Osnabrück keine eigene Planungsgewalt in diesem Zusammenhang besaß. Die Genehmigung entsprechender Vorhaben erfolgte durch den Landkreis im Rahmen eines Bundes-Immissionsschutzverfahrens (BImSch-Verfahren).

Unabhängig davon war und ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass der Vorhabenträger die Bürgerinnen und Bürger umfassend informierte und Möglichkeiten bot, Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen. Die Rückmeldungen aus dieser Umfrage wurden daher gesammelt und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Das nachfolgende Meinungsbild stellt keine auf wissenschaftlichen Kriterien aufbauende und repräsentative Umfrage dar. Die eingegangenen 38 vollständigen Rückmeldungen sind somit in ihrer Aussagekraft begrenzt und stellen lediglich ein erstes Meinungsbild der Bevölkerung/der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung dar.

Die vorliegenden Daten sind anonym erhoben worden und stellen keine bindende Abstimmung über die Realisierung des Vorhabens dar.

Ergebnisse

Umfrage 734489

Anzahl der Datensätze in dieser Abfrage:	38
Gesamtzahl der Datensätze dieser Umfrage:	38
Anteil in Prozent:	100.00%

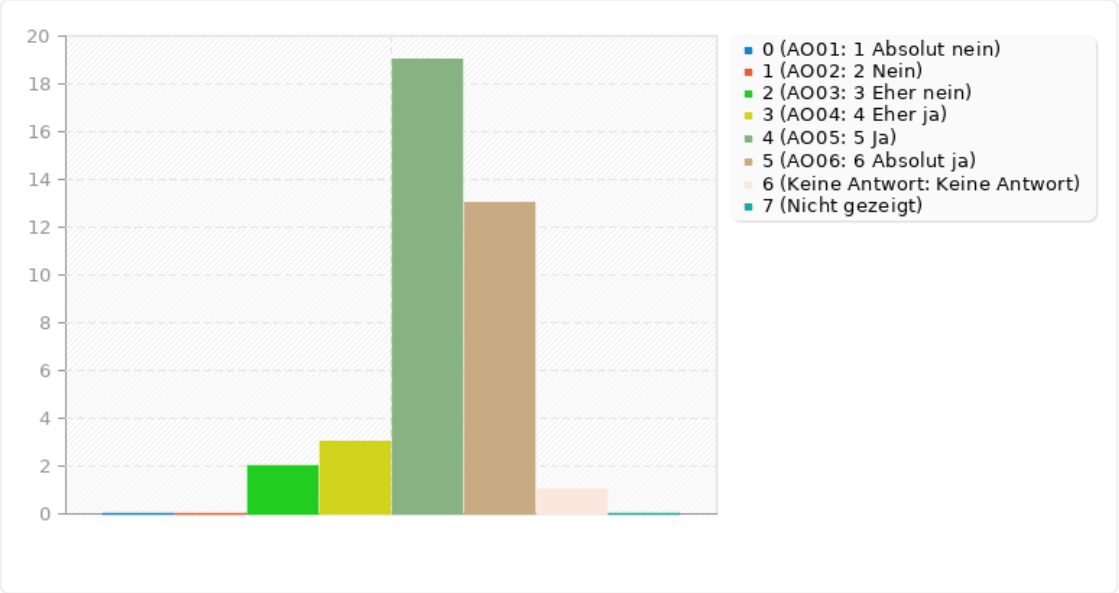
Zusammenfassung für q0r368(SQ001)[Fühlen Sie sich nach der Informationsveranstaltung gut informiert?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.

Antwort	Anzahl	Prozent
1 Absolut nein (AO01)	0	0.00%
2 Nein (AO02)	0	0.00%
3 Eher nein (AO03)	2	5.26%
4 Eher ja (AO04)	3	7.89%
5 Ja (AO05)	19	50.00%
6 Absolut ja (AO06)	13	34.21%
Keine Antwort	1	2.63%
Nicht gezeigt	0	0.00%

Zusammenfassung für q0r368(SQ001)[Fühlen Sie sich nach der Informationsveranstaltung gut informiert?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.



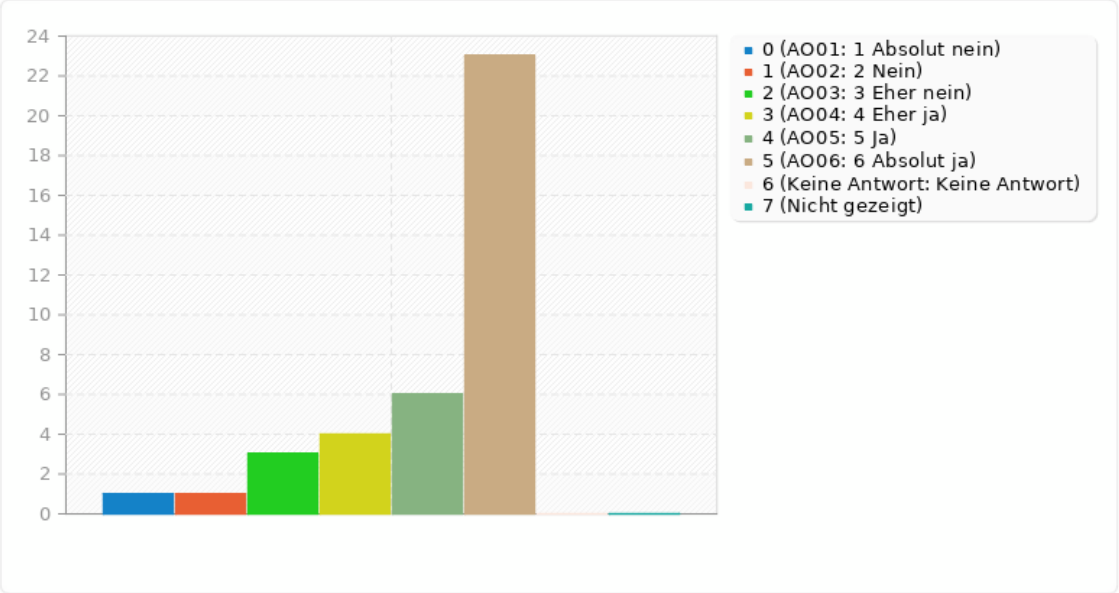
Zusammenfassung für q0r368(SQ002)[Sehen Sie durch die Vorhaben Vorteile für ihren Ortsteil und die Gemeinde Bippen?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.

Antwort	Anzahl	Prozent
1 Absolut nein (AO01)	1	2.63%
2 Nein (AO02)	1	2.63%
3 Eher nein (AO03)	3	7.89%
4 Eher ja (AO04)	4	10.53%
5 Ja (AO05)	6	15.79%
6 Absolut ja (AO06)	23	60.53%
Keine Antwort	0	0.00%
Nicht gezeigt	0	0.00%

Zusammenfassung für q0r368(SQ002)[Sehen Sie durch die Vorhaben Vorteile für ihren Ortsteil und die Gemeinde Bippen?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.



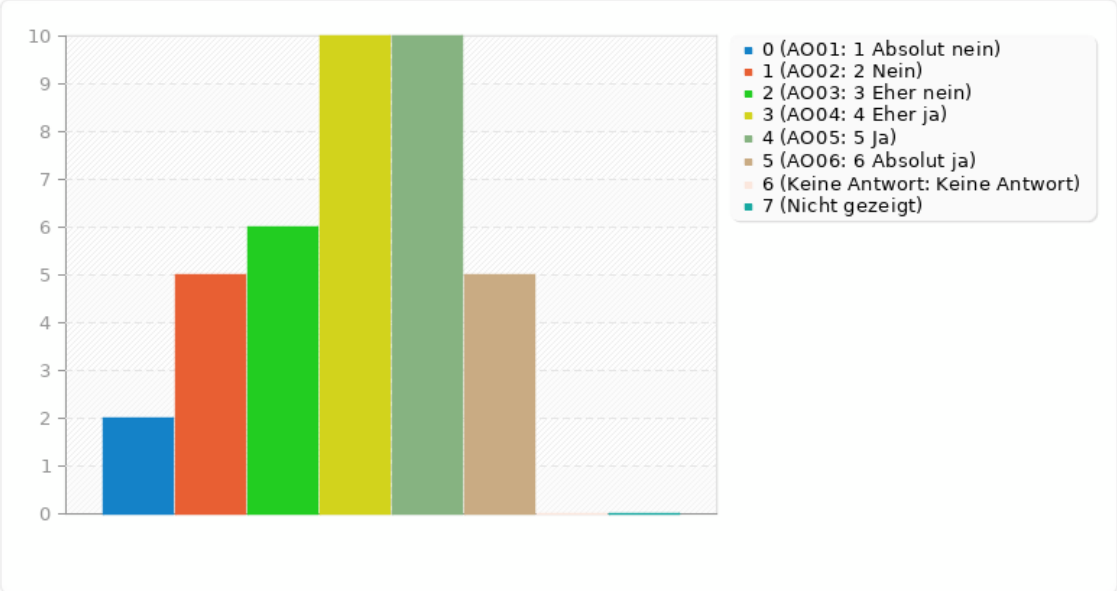
Zusammenfassung für q0r368(SQ003)[Sehen Sie durch die Vorhaben Vorteile für sich selbst?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.

Antwort	Anzahl	Prozent
1 Absolut nein (AO01)	2	5.26%
2 Nein (AO02)	5	13.16%
3 Eher nein (AO03)	6	15.79%
4 Eher ja (AO04)	10	26.32%
5 Ja (AO05)	10	26.32%
6 Absolut ja (AO06)	5	13.16%
Keine Antwort	0	0.00%
Nicht gezeigt	0	0.00%

Zusammenfassung für q0r368(SQ003)[Sehen Sie durch die Vorhaben Vorteile für sich selbst?]

Bitte geben Sie uns ihre persönliche Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragen.



Zusammenfassung für G01Q01

Durch welches Vorhaben sind Sie betroffen und welche Anmerkungen möchten Sie hierzu machen?

Neu: Windpark Buddenberg	**31**	**81.58%**
Repowering: Flugplatz - Vechtel	18	47.37%
Repowering: Hartlager Moor - Ohrte/Hartlage	23	60.53%
Nicht beendet oder nicht gezeigt	0	0.00%

ID	Antwort
8	Hier sollte wie in Vechtel 1000 m Abstand der Anlagen zu Häusern gelten
10	Viel zu viele WIndräder, viel zu nah an Wohnhäusern
23	Verlust der Wohnqualität, Abholzung von Waldflächen, wo genau wird aufgeforstet? Kommen geteerte Straßen im Wald? Ist dann mehr Verkehr in Lonnerbecke (Abkürzung über geteerten Berger Damm nach Fürstenau)?
29	Es wäre schön den Anwohner die in der nähe der Anlagen zu entschädigen. Gibt es eine Entschädigung für Anwohner in der nähe solcher Anlagen ?
31	Innerhalb des 2,5km Radius. Anlagen Zahl zu hoch.
32	Liege im Gebiet
33	Siehe Stellungnahme bei der nächsten Frage
40	Guter Standort
43	Gute Standortwahl
18	Bin Anwohner
22	Landeigentümer
40	Effektive Nutzung eines Windparks
18	Bin Anwohner
22	In Sicht und Hörweite
32	Auch hier liegen ixh im Gebiet
33	Die Abstände zur Wohnbebauung sind hier nochmals verkleinert worden und es ist kritisch zu sehen, dass so eben die 2 H Regelung eingehalten wird.
40	Effektive Nutzung eines Windparks

Zusammenfassung für G01Q01

Durch welches Vorhaben sind Sie betroffen und welche Anmerkungen möchten Sie hierzu machen?



Zusammenfassung für G01Q02

Was möchten Sie uns bezüglich dieser Vorhaben noch mitteilen?

Antwort	Anzahl	Prozent
Antwort	8	21.05%
Keine Antwort	30	78.95%
Nicht gezeigt	0	0.00%

ID	Antwort
7	Ich finde den Strombonus grundsätzlich gut. Besser als halbgare andere finanzielle Angebote, wie ein Vorzugsdarlehn. Ich fände aber eine Betrachtung je WKA besser. Auch eine etwas flexiblere Einteilung. Als Beispiel: Anwohner A hat zu WKA 1 950m. Zu WKA 2 1400m Alle Überlingen sind weiter weg. Anwohner B hat zu WKA 1 500 m. Zu WKA 2 750m, zu WKA3 1300m. Hier finde ich die gemeinsame Eingruppierung schwierig. Aber jede Regelung hat schwierige Grenzbereiche.
14	Finanzieller Aspekt für die Kommune
21	Investieren sie einfach in die Gebiete, die am meisten von den Windrädern betroffen sind. In die Vereine und die Infrastruktur.
24	Kein Gegner von erneuerbaren Energien, aber sehr enttäuscht von der Umsetzung. Große Teile der Waldwege zum laufen oder spazieren gehen zwar noch vorhanden, aber geschottert oder sogar geteert, um eine Zuwegung zu den Windrädern zu schaffen. Sicht? Spielt scheinbar keine Rolle. Je höher die Windräder desto besser. Abstand zu Wohnhäusern und die damit verbundene Lautstärke? Wird immer geringer. Dadurch, dass Entschädigungskosten an die Anwohner getätigt werden, die im passenden Abstand zum Windrad wohnen, zeigt deutlich, dass den Verantwortlichen bewusst ist, dass mit dem Bau der Windräder Einschränkungen einhergehen. Trotzdem entschädigen das ausgezahlte Geld im Jahr weder die Lautstärke, noch die eingeschränkte Sicht oder die nicht mehr typischen Waldwege, sondern stattdessen errichtete Schotter- beziehungsweise Teerstrecken. Sehr schade.
29	Werden Anwohner in der Nähe solcher Anlagen informiert das sie evt eine Entschädigung bekommen ?
31	18 Anlagen ist schon eine sehr hohe Anzahl, demzufolge wird das Ortsbild schon sehr „zugebaut“ aussehen. Darauf folgt auch eine hohe Belastung für die Natur. Da bekommt der „grüne“ Strom einen negativen Beigeschmack. Die Anzahl der geplanten Anlagen ist zu hoch. Wir werden hier in der Region ausgebeutet, sei es Wasser,Sand und Strom. Wir halten den Landkreis am laufen. Vielleicht könnte sich der Landkreis erkenntlicher zeigen.
33	Im Zuge der geplanten Errichtung von 18 Windkraftanlagen im Bereich des Windparks Buddenberg wird deutlich, dass es sich um ein Vorhaben von erheblicher Dimension handelt, das weitreichende Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete und Wohngebäude haben wird. Insbesondere die vorgesehenen Abstände von teils nur knapp über 500 Metern zur Wohnbebauung im südlichen und westlichen Bereich geben Anlass zu berechtigter Sorge seitens der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Zwar ist die Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energien unbestritten und stellt einen zentralen Baustein der Energiewende dar. Dennoch muss bei der konkreten Umsetzung ein angemessener Ausgleich zwischen energiepolitischen Zielen und dem Schutz der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden. Der Landkreis hat durch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) eine umfangreiche Planungsfläche ermöglicht. Diese Optionen sollten mit Blick auf die örtliche Gemeinschaft verantwortungsvoll ausgelotet werden; den Flächeneigentümern kommt hierbei eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu. Die aktuell geplante Maximalvariante mit 18 Anlagen schöpft die verfügbaren Flächen weitgehend aus, ohne ausreichende Rücksicht auf die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung zu nehmen. Dabei besteht durchaus Handlungsspielraum: Die beteiligten Flächeneigentümer und Projektträger haben die Möglichkeit, die Planung so anzupassen, dass größere Abstände realisiert werden können. Dies könnte beispielsweise durch den Verzicht auf einzelne Anlagen erfolgen, insbesondere auf solche im südlichen und westlichen

Bereich, die sich in besonders sensibler Nähe zur Wohnbebauung befinden.

Eine Reduzierung auf beispielsweise 13 bis 15 Anlagen würde die Gesamtleistung des Windparks zwar moderat verringern, jedoch weiterhin eine erhebliche Stromproduktion sicherstellen. Gleichzeitig könnten die Abstände zur Wohnbebauung auf 600 oder sogar 700 Meter erhöht werden, was eine spürbare Entlastung für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten würde.

Zu den relevanten Belastungsfaktoren zählen insbesondere Lärmemissionen, die auch bei modernen Anlagen in geringer Entfernung als störend empfunden werden können – insbesondere in den Nachtstunden –, der Schattenwurf, der die Wohnqualität erheblich beeinträchtigen kann, sowie die optische Dominanz der Anlagen, die das Landschaftsbild nachhaltig verändert und das subjektive Wohlbefinden beeinflusst. Hinzu kommen mögliche gesundheitliche Auswirkungen, die zumindest von Teilen der Bevölkerung als besorgniserregend wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg von Infrastrukturprojekten dieser Art ist. Eine Planung, die sichtbar Rücksicht auf die Interessen der Anwohner nimmt, kann Konflikte reduzieren und die gesellschaftliche Zustimmung stärken.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und verhältnismäßig, die aktuelle Planung zu überdenken und eine reduzierte Anlagenzahl in Betracht zu ziehen. Eine solche Anpassung würde nicht nur die Belastung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verringern, sondern auch zu einer nachhaltigeren und konfliktärmeren Umsetzung des Projekts beitragen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Energiewende zwar konsequent vorangetrieben werden muss, dies jedoch nicht übermäßig zulasten der unmittelbaren Lebensqualität der Menschen vor Ort geschehen sollte. Ein ausgewogenes Konzept, das sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt, ist daher dringend anzustreben.

Trotz der potenziellen wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde sowie für einzelne Anwohnerinnen und Anwohner sollten die Flächeneigentümer im Sinne der örtlichen Gemeinschaft ihre Planungen hinsichtlich der maximalen Flächenauslastung kritisch überdenken. Darüber hinaus wäre es ein wichtiges Signal der Verantwortung und des Ausgleichs, zusätzliche Maßnahmen oder private Ausgleichsleistungen der begünstigten Eigentümer verpflichtend zu ergänzen, um die Belastungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner oder die örtliche Gemeinschaft angemessen abzumildern. Diese Aspekte gelten auch für die zwei Repowering Vorhaben.

45	Ich befürworte das Vorhaben und sehe einen großen Vorteil für die Gemeinde

Zusammenfassung für G01Q02

Was möchten Sie uns bezüglich dieser Vorhaben noch mitteilen?

